



# Verfügung

Bern, 26.03.2018, R124-0606/Blp

CH-3003 Bern, ASTRA

**für**

Herr  
Daniel Raffelsberger  
Spitalstrasse 41  
8630 Rüti

Gesuchsteller(in)

betreffend

## Anerkennung als Ausbilder(in) in Nothilfekursen für Führerausweisbewerbende

### **A. Sachverhalt**

1. Herr Daniel Raffelsberger (Geburtsdatum: 29.03.1989) stellte der Zertifizierungsstelle SGS mit Anmeldeformular vom 19.02.2018 Antrag um Kompetenzzertifizierung "Nothilfe für Führerausweisbewerbende".
2. Die Zertifizierungsstelle SGS hat das Kompetenzzertifikat SGS am 12.03.2018 ausgestellt und den Entscheid dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 12.03.2018 als Antrag um Anerkennung mitgeteilt (vgl. Ziff. 1 der Weisungen vom 22.02.2012 über Kurse in lebensrettenden Sofortmassnahmen für Führerausweisbewerber und Führerausweisbewerberinnen [Nothilfekurse] sowie Art. 2, 12 und 14 des Reglements des Vereins ResQ vom 02.05.2005 über das Verfahren der Kompetenzzertifizierung für Ausbilderinnen/Ausbilder "Nothilfe für Führerausweisbewerbende").

### **B. Erwägungen**

1. Das für die Anerkennung der Ausbildenden zuständige ASTRA (Art. 10 Abs. 2 und 4 VZV<sup>1</sup>) erteilt die Bewilligung als Ausbilder(in) in Nothilfekursen, wenn der (die) Gesuchsteller(in) über ein gültiges Kompetenzzertifikat SGS verfügt.
2. Die Zertifizierungsstelle SGS hat das Gesuch auf Vollständigkeit sowie auf die fachliche Korrektheit und die Vereinbarkeit mit den ResQ-Grundlagen über Aus- und Weiterbildungen überprüft und das Kompetenzzertifikat nach erfolgreichem Zertifizierungsverfahren ausgestellt.
3. Das ASTRA hat festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen für eine Ermächtigung des Gesuchstellers (der Gesuchstellerin) als Ausbilder(in) in Nothilfekursen gegeben sind.

<sup>1</sup> Verkehrszulassungsverordnung vom 27.10.1976 (SR 741.51)

### C. Verfügung

1. Herr Daniel Raffelsberger wird ermächtigt, als Ausbilder(in) in Nothilfekursen für Führerausweisbewerbende tätig zu sein.
2. Lässt Herr Daniel Raffelsberger das Kompetenzzertifikat ohne Rezertifizierung ablaufen, verliert sie/er die Anerkennung als Ausbilder(in) in Nothilfekursen für Führerausweisbewerbende.
3. Eröffnung an: - Herr Daniel Raffelsberger, Spitalstrasse 41, 8630 Rüti
4. Mitteilung an: - SGS Société Générale de Surveillance SA, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich  
- Medvital, Postfach 1780, 8048 Altstetten

### Abteilung Strassenverkehr

*i.A. P. Krummholz*

Pascal Blanc  
Bereichsleiter Zulassung, Haftpflicht, Strafen

Gegen diese Verfügung sowie die Auferlegung der Verfahrenskosten kann gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, zu richten. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Der Ausbilder

# Daniel Raffelsberger

wurde gemäss ResQ Normen auditiert und bewertet

Die Zertifizierung umfasst

**zertifizierter Ausbilder für Nothilfekurse für Führerausweisbewerbende**

Dieses Zertifikat ist gültig vom 12.03.2022 bis 11.03.2026

Das Rezertifizierungsaudit ist fällig vor dem 11.12.2025

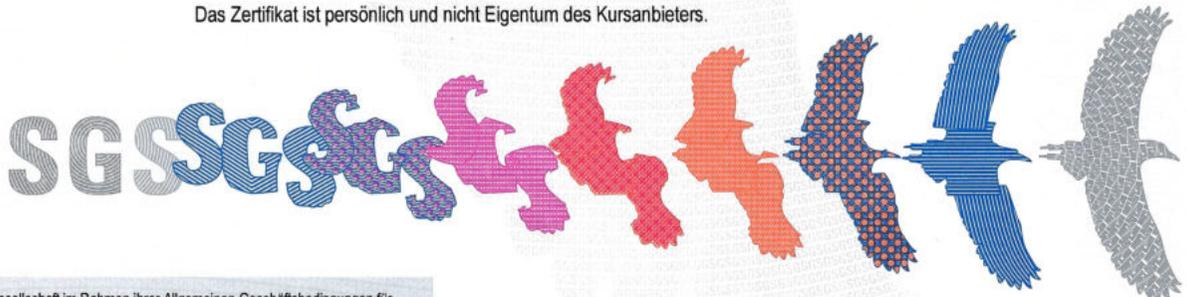
Ausgabe 2. Zertifiziert seit 12.03.2018

Freigegeben durch

SGS Société Générale de Surveillance SA  
Technoparkstrasse 1 8005 Zurich Switzerland  
t +41 (0)44 445 16 80 f +41 (0)44 445 16 88 www.sgs.com

Seite 1 von 1

Das Zertifikat ist persönlich und nicht Eigentum des Kursanbieters.



# ZERTIFIKAT

## **Nothilfe - Instruktor**

**Herr Daniel Raffelsberger**

**hat mit Erfolg den Nothilfeinstruktorenkurs der  
Medvital AG besucht.**

### **Kursinhalt:**

- ❖ ·Basic Life Support BLS-AED Komplett nach Algorithmus des Swiss Resuscitation Council (SRC)
- ❖ ·Physiologie und Pathophysiologie der Vitalfunktionen
- ❖ ·Lernverhalten
- ❖ ·Methodik und Didaktik
- ❖ ·Medienmodul der Medvital AG
- ❖ ·Vorschriften des ASTRA, SGS sowie der Medvital AG

**SGS**

**Nothilfeinstruktorinnen und Instruktoren sind berechtigt, im Rahmen der Reglemente der Medvital AG, Nothilfekurse nach den Richtlinien des Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Zertifizierungsstelle (SGS) zu erteilen und die offiziellen Kursausweise der Medvital AG abzugeben.**

Zürich, 12.11.2017

Salije Kasami

